



Pflichtmitteilung gem. § 5 Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV)

Krieg in Europa, Engpässe bei Gaslieferungen, rasant steigende Energiepreise: Wir durchleben politisch und energiewirtschaftlich gerade historische Zeiten. Die Beschaffungskosten für Strom und Erdgas sind stark gestiegen, früher oder später mussten oder müssen Energieversorger dies in den Tarifen berücksichtigen. Diese monatlichen Mehrkosten für Kundinnen und Kunden soll die Gas- bzw. Wärmepreisbremse abfedern. Die Preisbremse wird daher in vielen Fällen dafür sorgen, dass die monatliche Abschlagserhöhung in einem moderaten Rahmen bleibt.

Nachfolgend finden Sie – in Ergänzung zu Ihrer Rechnung – Informationen rund um das Thema Fernwärme!

## Eingesetzte Energieträger und jährliche Treibhausgasemissionen

Die Wärmeerzeugung der Wärmeversorgung Schwaben GmbH (WVS) in ihrem Wärmenetz in Königsbrunn erfolgt in zwei Grundwasserwärmepumpen, zwei erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke sowie drei erdgasbetriebene Heizkessel. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 609 MWh elektrische Energie (9%) und 5.862 MWh Gas (91%) eingesetzt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.231 t CO<sub>2</sub> emittiert.

**Informationen zum Vergleich Ihres Verbrauchs.** Teilen Sie Ihren witterungsbereinigten Verbrauch aus Ihrer Wärmerechnung durch die beheizte Wohn-/Nutzfläche Ihres Objektes und vergleichen Sie:

Objekt	Energieeinsparverordnung 2002	Wärmeschutzverordnung 1977/1995	Altbau, unsaniert vor 1977
Einfamilienhaus	< 90 kWh/m <sup>2</sup>	90 – 145 kWh/m <sup>2</sup>	> 145 kWh/m <sup>2</sup>
Mehrfamilienhaus	< 81 kWh/m <sup>2</sup>	81 – 133 kWh/m <sup>2</sup>	> 133 kWh/m <sup>2</sup>
Gewerbe, Handel, Dienstleistung	< 89 kWh/m <sup>2</sup>	89 – 238 kWh/m <sup>2</sup>	> 89 kWh/m <sup>2</sup>

Quelle: AGFW

**Nachfolgend haben wir für Sie einige Adressen aufgelistet, an die Sie sich für weitere Informationen (gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz) bzw. Beschwerden richten können:**

- Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).
- Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz finden Sie unter: [www.eon.de/de/gk/energieloesungen/eon-energieeffizienz.html](http://www.eon.de/de/gk/energieloesungen/eon-energieeffizienz.html)

**Streitbeilegungsverfahren** (Informationen gemäß §§ 36,37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz):

- Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig: **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.** Straßburger Straße 8; 77694 Kehl am Rhein; [www.verbraucherschlichter.de](http://www.verbraucherschlichter.de)

### **Information über die Energieeffizienz und den Erneuerbaren-Energien-Anteil**

Der Primärenergiefaktor gemäß § 22 Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) beträgt 0,94. Der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien gem. § 3 Abs. 2 GEG 2020 beträgt 22%.

Diese Kennzahlen zur energetischen Qualität der Fernwärme beruhen auf den Vorgaben der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) und stellen keine bescheinigten Kennzahlen nach anderen Normen, z.B. Gebäudeenergiegesetz (GEG), dar.

Unter Umständen kann es hier u. a. aufgrund der in anderen Normen geforderten unterschiedlichen Bilanzzeiträumen zu differierenden Werten kommen.

